

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-16544-090-2018Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Nordthüringer Werkstätten gemeinnützige GmbH****1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):**1.1. Bezeichnung des Standorts: **Unternehmenshauptsitz**1.2. Straße: **Hinter der Steinmühle 6**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **TH** Postleitzahl: **99734** Ort: **Nordhausen****2. Zertifizierte Tätigkeiten**

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV: R62T00054 [9]2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.5.1. Vorbereitung zur Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV: vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit **3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):**

- Transport von Abfällen

3.1. Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroGDie Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG **3.2. Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV**

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren Behandlung.

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-16544-090-2018 zur Tätigkeit: Befördern
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Nordthüringer Werkstätten gemeinnützige GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-16544-090-2018Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Nordthüringer Werkstätten gemeinnützige GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Unternehmenshauptsitz**1.2. Straße: **Hinter der Steinmühle 6**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **TH** Postleitzahl: **99734** Ort: **Nordhausen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: R62B00094 [7]2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.12.1.1 und Nr. 8.12.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage.

3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren

Behandlung.

Anlage 2 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-16544-090-2018 zur Tätigkeit: Lagern
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Nordthüringer Werkstätten gemeinnützige GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	nur Annahme und Zwischenlagerung
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	nur Annahme und Zwischenlagerung
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 11*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe, HFCKW oder HFKW enthalten	nur auf Kühlgeräte zur Zwischenlagerung beschränkt (keine Behandlung)
16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	nur Annahme und Zwischenlagerung
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
16 06 01*	Bleibatterien	nur Annahme, Entnahme aus Geräten und Zwischenlagerung
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	nur auf Kühlgeräte zur Zwischenlagerung beschränkt (keine Behandlung)
20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	nur Annahme, Entnahme aus Geräten und Zwischenlagerung
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	nur Annahme, Entnahme aus Geräten und Zwischenlagerung
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-16544-090-2018Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Nordthüringer Werkstätten gemeinnützige GmbH**

1. Standort (bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1. Bezeichnung des Standorts: **Unternehmenshauptsitz**1.2. Straße: **Hinter der Steinmühle 6**1.3. Staat: **DE** Bundesland: **TH** Postleitzahl: **99734** Ort: **Nordhausen**

2. Zertifizierte Tätigkeiten

– Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.

– Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

– Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1. Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.1.1. Nur deutschlandweit 2.1.2. Weltweit 2.2. Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.2.1. Nur deutschlandweit 2.2.2. Weltweit 2.3. Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV:2.3.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.3.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.4. Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: R62B00094 [7]2.4.1. zwecks Verwertung (Nr.2.5) 2.4.2. zwecks Beseitigung (Nr.2.6) 2.5. Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend

2.5.1. Vorbereitung zur

Wiederverwertung 2.5.2. Recycling 2.5.3. Sonstige Verwertung 2.6. Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:vorbereitend abschließend2.7. Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.7.1. Nur deutschlandweit 2.7.2. Weltweit 2.8. Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:2.8.1. Nur deutschlandweit 2.8.2. Weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

- Anlage zur sonstigen Behandlung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen gemäß Nr. 8.11.2.2 und Nr. 8.11.2.4 des Anhang 1 zur 4. BImSchV

3.1. *Nur bei zertifizierter Erstbehandlung im Sinne des § 21 ElektroG*Die Einhaltung der Anforderungen des ElektroG wurde geprüft und die Anlage gilt als zertifizierte Erstbehandlungsanlage im Sinne des § 21 ElektroG 3.2. *Nur bei anerkannten Erstbehandlungsanlagen im Sinne des § 2 Absatz 2 AltfahrzeugV*

Die Einhaltung der Anforderungen der AltfahrzeugV wurde geprüft gilt als

3.2.1. Annahmestelle. 3.2.2. Rücknahmestelle. 3.2.3. Demontagebetrieb. 3.2.4. Schredderanlage. 3.2.5. Sonstige Anlage zur weiteren
Behandlung.

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer 2AU-16544-090-2018 zur Tätigkeit: Behandeln
 Name des Entsorgungsfachbetriebes: **Nordthüringer Werkstätten gemeinnützige GmbH**

4. Abfallarten nach Anhang zur AVV:

- 4.1. alle Abfallarten
- 4.2. alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3. alle gefährlichen Abfälle
- 4.4. bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	
16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	
16 02 13*	gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	
16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bauteile	
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	
20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	
20 01 35*	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	